Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld
Telefon: 04252 391-422
Datum: 01.11.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0083/22

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	21.11.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Betreff:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Die kostendeckende Gebührenkalkulation 2023/2024 für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wird zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,35 Euro/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,22 Euro/m².

Die Gebührensätze werden für den Zeitraum 2023/2024 in die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gebührenkalkulation 2023/2024 wurde in Zusammenarbeit mit der Göken, Pollak, Partner Treuhandgesellschaft mbH im September und Oktober 2022 durchgeführt. Der entsprechende Bericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die Kalkulation wurde unter dem Rahmen aufgestellt, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Gebührenerhebung ab dem Jahr 2023 von einer privatrechtlichen Grundlage auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage stellt. Hintergrund ist eine Änderung im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG), die bei fortwährender Erhebung privatrechtlicher Entgelte zu einer Umsatzsteuerpflicht des Eigenbetriebes und damit zur einer Mehrbelastung für Privathaushalte führen würde.

Grundlage der Kalkulation ist das in § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG normierte Kostendeckungsprinzip, wonach das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, diese aber nicht übersteigen soll. Entstehen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes Überdeckungen, so sind diese im Rahmen des übernächsten Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd anzurechnen.

Um den Bedarf für die kostendeckenden Entgelte für die Jahre 2023 und 2024 zu ermitteln, wurden die vorliegenden Jahresabschlüsse, die Plandaten für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 sowie bereits bekannte und besondere Faktoren für den Zeitraum 2023 und 2024 zugrunde gelegt. Zu den umlagefähigen Kosten gehören insbesondere folgende Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Unterhaltung der Kanalanlagen)
- Transferaufwendungen (Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband)
- Sonstige Aufwendungen (Bauhof-, Personal- und Sackostenerstattungen)

Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen Aufwendungen wurden die aktuellen Preissteigerungen für Material- und Baukosten, tarifbedingte Lohneerhöhungen sowie steigende Ausgaben bei den Bewirtschaftungskosten des Eigenbetriebes berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen zu berücksichtigen. Die Abschreibungen sind auf Basis des vorhandenen Datenbestandes kalkuliert. Die angesetzten Fremdkapitalzinsen basieren auf den Zins- und Tilgungsplänen der abgeschlossenen Kreditverträge.

Zu den umlagefähigen Kosten gehört sowohl im Schutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich eine angemessene Verzinsung des durch Eigenmittel finanzierten aufgewandten Kapitals, die gebührenwirksam in die Gebührenvorkalkulation einfließt. Auf Grund der Niedrigzinsphase in den vergangenen Jahren kann aus gebührenrechtlicher Sicht ein Eigenkapitalkostensatz von 0,70 % angesetzt werden. Die Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird sich hierdurch auf voraussichtlich rund 60.000 Euro pro Jahr belaufen.

In den Kalkulationsperioden 2018/2019 sowie 2020/2021 sind in den Teilbereichen jeweils Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen ermittelt worden, die in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt wurden (Seite 4 des anliegenden Berichtes).

Im Ergebnis stellt die Kalkulation über die kostendeckenden Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 eine Gebühr für die Abwasserbeseitigung von 2,35 Euro/m³ (aktuell 2,10 Euro/m³) und eine Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 0,22 Euro/² (aktuell 0,40 Euro/m²) fest. Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Betriebsausschusses detailliert vorgestellt werden.

Hannes Homfeld Bernd Bormann

Anlage
Gebührenkalulation 2023-2024